

Infoblatt: 22

Kieferorthopädische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen

Bei etwa jedem zweiten Kind und Jugendlichen ist eine kieferorthopädische Korrektur erforderlich, wenn die bleibenden Zähne nach und nach die Milchzähne verdrängen. Das bekannteste Hilfsmittel, das bei Fehlbildungen und Fehlstellungen eingesetzt wird, ist die Zahnspange. Sie übt einen mechanischen Reiz auf die Zähne und die Kieferknochen aus. Durch diesen Reiz wird bei regelmäßiger Anwendung die Zahnstellung korrigiert.

Kostenübernahme

Anhand von kieferorthopädischen Indikationsgruppen, kurz KIG, stellt Ihr Kieferorthopäde fest, ob eine Fehlstellung vorliegt, für deren Behandlung Kosten von der SECURVITA Krankenkasse übernommen werden dürfen. Im Behandlungsplan benennt er unter anderem die therapeutischen Maßnahmen, deren voraussichtliche Dauer sowie die wahrscheinlichen Kosten. Den Plan sendet er direkt an uns. Sobald wir dem Behandlungsplan zugestimmt haben kann die Behandlung beginnen. Ihr Kieferorthopäde legt die individuelle Art und Dauer der Behandlung fest.

Unterstützung durch die SECURVITA

Wir übernehmen zunächst 80 Prozent der Kosten. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Sie zunächst einen Eigenanteil von 20 Prozent tragen. Befinden sich weitere Geschwisterkinder unter 18 Jahren gleichzeitig in kieferorthopädischer Behandlung, tragen wir sogar 90 Prozent der Behandlungskosten. Damit reduziert sich Ihr Eigenanteil für jedes Geschwisterkind auf 10 Prozent. Wir erstatten Ihnen auch diesen Eigenanteil, wenn Ihr Kieferorthopäde den erfolgreichen Abschluss der Behandlung einschließlich der Retentionsphase bestätigt hat und uns Ihre Rechnung vorliegt.

Tipps für den Behandlungserfolg

Eine kieferorthopädische Behandlung ist meist langwierig und der Patient muss aktiv mitarbeiten. Für den Erfolg der Behandlung empfehlen wir folgende Punkte zu beachten:

- Das regelmäßige Tragen der Zahnspangen (oder anderer Behandlungsgeräte), denn jede Unterbrechung führt zu einem Rückfall im Behandlungsverlauf. Störungen, Beschwerden oder Verlust melden Sie am besten sofort bei Ihrem Kieferorthopäden.
- Eine besonders sorgfältige Zahnpflege (mindestens dreimal täglich nach den Mahlzeiten), denn insbesondere bei festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsgeräten kann es zur erhöhten Kariesanfälligkeit kommen.
- Eine gesunde und ausgewogene Ernährung.
- Der zusätzliche regelmäßige Zahnarztbesuch (mindestens zweimal jährlich).
- Die Einhaltung der vereinbarten Behandlungstermine.

Behandlerwechsel

Während einer kieferorthopädischen Behandlung sollte ein Behandlerwechsel nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei einem Wohnortwechsel, erfolgen. Informieren Sie bitte die SECURVITA Krankenkasse, bevor Sie den Behandler wechseln.



Eigenanteile bei Kassenwechsel

Die Krankenkasse, bei der Sie nach dem erfolgreichen Ende der Behandlung versichert sind, zahlt die von Ihnen bezahlten Eigenanteile aus.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de